

PROTOKOLL

über die **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

des GEMEINDERATES der Marktgemeinde WANG

am **Donnerstag**, den **25.04.2019**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: SONNLEITNER Franz, Bgm.

HEIGL Markus

HALBARTSCHLAGER Reinhard

SCHARNER Doris

FAHRNBERGER Heidemarie

WISCHENBART Hermann

SCHODER Lukas

LANGSENLEHNER Christian

KOGLER Erich

SCHOLLER Wolfgang

BENEDER Johann

LEBHART Peter

JUNGWIRTH Manfred

RAAB Wolfgang

Abwesend:

entschuldigt: HÖLLMÜLLER Thomas

BUCHEBNER Josef

SCHOLLER Franz

BUCHEBNER Leopold

REDL Stefanie

nicht entschuldigt:

Schriftführer: Hofmarcher Christian

Sonstige Beteiligte: Eßletzbichler Beatrix

Die Ladung zur Sitzung erfolgte mit E-Mail und Kurrende.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 28.02.2019

Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Punkt 3: Grundstück 462/16, KG Wang – Straße Waldsiedlung,
Übernahme ins öffentliche Gut

Punkt 4: FF-Wang, Ankauf eines Einsatzleitfahrzeuges (ELF)

Punkt 5: Zubau Meierhof, Grundsatzbeschluss

Punkt 6: Bebauungsplan 2015, 3. Änderung, Beschluss 1

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Sonnleitner eröffnet die Sitzung, teilt mit das die Einladungskurrende jedem zugegangen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 28.02.2019

Das Sitzungsprotokoll vom 28.02.19 wurde am 04.04.19 per E-Mail übermittelt. Da keine schriftlichen Änderungsanträge gegen das Protokoll eingebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird unterfertigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass seit der letzten GR-Sitzung keine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat.

3. Grundstück 462/16, KG Wang – Waldsiedlung, Übernahme ins öffentliche Gut

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Vermögenserhebung unserer Grundstücke aufgefallen ist, dass das Grundstück 462/16, betrifft die Straße "Waldsiedlung" zwar im Besitz der Gemeinde Wang ist, jedoch kein öffentliches Gut. Zur Richtigstellung und Durchführung im Grundbuch ist ein GR-Beschluss notwendig, in dem das Grundstück in die Einlagezahl des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Wang übertragen wird.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück 462/16, EZ 162, KG Wang an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Wang, EZ 229, KG Wang zu übertragen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

4. FF-Wang, Ankauf eines Einsatzleitfahrzeuges (ELF)

Der Vorsitzende berichtet, dass dem Bezirk ein Einsatzleitfahrzeug zum überörtlichen Einsatz zusteht. Die FF-Wang hat sich beworben und das BFK hat einen positiven Beschluss verabschiedet, dass dieses Fahrzeug in Wang stationiert wird. Es liegen 2 Angebot vor: VW Crafter Kastenwagen und MAN Kastenwagen. Mit Aufbau und Funkgerät (€ 3.000,00) beläuft das billigste Angebot der Firma Riedler GmbH auf € 95.329,00. Ein Vergleichsangebot liegt von der Firma Atos GmbH vor. Die Finanzierung erfolgt mit € 40.000,00 FF-Wang, 35.000,00 Gemeinde Wang und € 20.000,00 vom Landesfeuerwehrverband, wozu schon ein Zusage vorliegt. Die Umsatzsteuer wird ebenfalls wieder refundiert. Der Gemeindebeitrag von € 35.000,00 kann über die Umsatzsteuer-Rückvergütung vom Ankauf des HLF(€ 36.596,61) finanziert werden. Detailfragen werden von Herrn Schoder Lukas beantwortet.

Antrag des Vorstandes Der Gemeinderat möge beschließen, den Ankauf eines Einsatzleitfahrzeuges der FF-Wang zum Gesamtbetrag von € 95.329,00, mit einem Gemeindebeitrag von € 35.000,00 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

5. Zubau Meierhof, Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass federführend der Club Schöneres Wang sowie viele andere Vereine, welche den Meierhof nutzen, einen Zubau Richtung Kindergarten wünschen. Genützt soll dieser Raum zur Anlieferung, Zubereitung von Speisen, für Raucher, etc. werden. Für den Zubau welcher ca. 3 x 8 m groß werden soll liegen Angebot der Firma Tuppinger (Spenglerarbeiten und Dachfenster) über € 4.293,00 und Firma Strigl (Holzkonstruktion) über € 8.888,04, jeweils inkl. 20 % Ust, bei Mitarbeit von mindestens 2 Personen, vor. Seitens der NÖ Dorferneuerung soll es einen Zuschuss von € 1000,00 geben. Herr Raab Wolfgang erscheint zur Sitzung.

Voraussetzung zum Zubau ist die Vermessung und Grundsammenlegung der Grundstücke Kindergarten und Meierhof.

Antrag des Vorstandes Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Zubau Meierhof mit Kosten von ca. € 13.000,00 fassen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

6. Bebauungsplan 2015, 3. Änderung, Beschluss 1

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 2015 vom 28.02.2019 bis zum 11.04.2019 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Innerhalb der Auflagefrist langten keine Stellungnahmen ein. Es langte auch keine Mitteilung der Landesregierung über Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfes ein. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmefrist für die Landesregierung nicht nur 6 Wochen, sondern 12 Wochen beträgt. Der Ablauf dieser Frist muss aber formell nicht abgewartet werden. Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes beruht inhaltlich auf dem Entwurf zur 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Dieser Entwurf ist wegen eines fehlenden geologischen Gutachtens derzeit noch nicht beschlussreif, daher ist auch die 3. Änderung des Bebauungsplanes in ihrer Gesamtheit noch nicht beschlussreif.

Der Änderungspunkt 3.2 des Entwurfes (Bereich Luger, Festlegung der Bebauungsweise) ist aber von der Widmungsänderung unabhängig und für sich beschlussreif. Aufgrund des bestehenden Zeitdruckes für dieses Projekt wird um eigene Beschlussfassung ersucht.

Das entsprechend angepasste Planblatt 8 liegt digital und analog in den Sitzungsunterlagen auf. Die entsprechende Verordnung wird verlesen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung (Beilage A) zur 3. Änderung, Beschluss 1 des Bebauungsplanes 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst 2 Seiten / Wang, am 01.03.2019

.....
Vertreter der ÖVP

.....
Der Schriftführer

.....
Der Vorsitzende, Bürgermeister

.....
Vertreter der FPÖ

BEILAGE A:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. April 2019, TOP 6, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

Bebauungsplan 2015 3. Änderung, Beschluss 1

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wang ändert gemäß § 29 iVm § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 den Bebauungsplan in der Katastralgemeinde Wang ab.

§ 2

Die Inhalte des Bebauungsplanes werden so abgeändert bzw. neu festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 19 011B1, verfassten Plan auf dem Planblatt 8 neu dargestellt.

Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wang, am 25.04.2019

Der Bürgermeister:



Franz SÖNNLEITNER

An der Amtstafel

angeschlagen am: 26.04.2019
abgenommen am: 13.05.2019